

Merkblatt



Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und nicht ersetzbar. Mit besonderen Massnahmen soll eine Verunreinigung des Grundwassers vermieden werden.

Kontakt:
Peter Wäspi
Trinkwasser, Gewässerschutz
Telefon: 052 632 75 40
peter.waespi@ktsh.ch

SH, Juni 2018

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Grundwasserschutzzonen

Informationen für Landwirte, Gemeinden und Wasserversorgungen

Grundwasserschutzzone S1

In der Grundwasserschutzzone S1 ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Grundwasserschutzzone S2

In der Grundwasserschutzzone S2 ist bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln **besondere Vorsicht geboten**.

Eine zentrale Funktion der Grundwasserschutzzone S2 ist sicherzustellen, dass das Grundwasser auf seiner letzten Fließstrecke bis zur Trinkwasserfassung besonders gut geschützt ist. Demzufolge dürfen Pflanzenschutzmittel, die aufgrund ihrer Mobilität bzw. Abbaubarkeit in eine Trinkwasserfassung gelangen können, nicht verwendet werden. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Pflanzenschutzmittel veröffentlicht dazu eine Liste „Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der Grundwasserschutzzone S2“ (so googeln). Insbesondere in der Zone S2 sind die sogenannten präferenziellen Fließwege von Bedeutung, da entlang dieser Fließwege Schadstoffe besonders schnell und praktisch ungehindert ins Grundwasser gelangen (BAFU bzw. BUWAL 2004).

Grundwasserschutzzone S3

Für die Verwendung von Pflanzen- und Holzschutzmitteln in der Grundwasserschutzzone S3 verweisen wir auf die Wegleitung Grundwasserschutz (BAFU bzw. BUWAL 2004).

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV; SR 916.161), Art. 29 und 68
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.5
- Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der Grundwasserschutzzone S2 (und auch in S3) (aktuelle Ausgabe googeln!)
- „Verlagerung gelöster Stoffe durch den Boden ins Grundwasser“, BAFU bzw. BUWAL 2004
- „Wegleitung Grundwasserschutz“ BAFU bzw. BUWAL 2004